

Monitoring-Kennblatt

Stand: 2007-05-21

1160 - FFH-LRT Flache große Meeresarme und -buchten





ARGE BLMP Nord- und Ostsee

Auf der 34. Umweltministerkonferenz Norddeutschland am 17. April 1997 sind die zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein übereingekommen, für die Zusammenarbeit bei der Überwachung der Meeresumwelt von Nord- und Ostsee eine Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP Nord- und Ostsee) zu bilden.

Mitglieder der ARGE BLMP sind:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Das Monitoring-Handbuch beschreibt das aktuelle Messprogramm des BLMP. Dabei finden die Überwachungsanforderungen der verschiedenen EG-Richtlinien (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, Wasser-Rahmenrichtlinie, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie), Meeres-schutz-Übereinkommen (OSPAR, HELCOM, Trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm) und anderer Regelwerke Berücksichtigung. Als Bestandteil der BLMP-Webseite ist das Handbuch unter www.blmp-online.de/Seiten/Monitoringhandbuch.htm frei im Internet zugänglich.

Archiv-V

Impressum

Herausgegeben vom
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
Sekretariat Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (BLMP)
Bernhard-Nocht-Straße 78
20359 Hamburg

www.blmp-online.de

Monitoring-Kennblatt 1160 - FFH-LRT - Flache große Meeresarme und -buchten (Stand: 2007-05-21)

1 Allgemeines

Baustelle

1.1 Themenbereich

Biologisches Monitoring - Habitats - 1160 - FFH-LRT - Flache große Meeresarme und -buchten

1.2 Definition

Siehe [BfN-Definition](#):

Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen; Natura 2000-Code 1160)

Flache große Meeresarme und -buchten mit ihren Flachwasserzonen, insbesondere zwischen den Inselketten der Nordsee und dem Festland (soweit nicht Wattflächen), einschließlich Bodden und Haffs der Ostsee; je nach Gebiet unterschiedliche Substrate (Hart-/Weichsubstrate), vegetationsfrei oder mit Seegraswiesen.

Stand 29.11.2006

1.3 Zuständige Behörde(n)

Hamburg: [BSU](#)
Mecklenburg-Vorpommern: [LUNG](#)
Niedersachsen: [NLWKN](#), [NLPV NI](#)
Schleswig-Holstein: [NPV SH](#), [LLUR](#)

1.4 Arbeitsgruppe

Ad-hoc-AG Lebensraumtypen

2 Überwachungsanforderungen

Baustelle

2.1 Notwendigkeit

[FFH](#)

Artikel 11 [1]

Artikel 17 [2]

EMS [3]

Artikel 10 [4]

Bemerkung

Es müssen Überwachungsprogramme erstellt werden, zur Beschreibung von:

- vorherrschende(r) Lebensraumtyp(en) des Meeresbodens und der Wassersäule mit Beschreibung der charakteristischen ... physikalischen und chemischen Merkmale ...
- Ermittlung und Kartierung besonderer Lebensraumtypen, insbesondere der in EU-Rechtsvorschriften (Habitat- und Vogelschutzrichtlinie) oder internationalen Übereinkommen ... genannten Lebensraumtypen;
- Lebensräume in Gebieten, die aufgrund ihrer Merkmale, geographischen Lage oder strategischen Bedeutung besonders zu erwähnen sind ...

Siehe EMS Anhang 2, Tabelle 1.

Artikel 7, Absatz 1 [5]

Bemerkung

Untersuchungen zu den Lebensraumtypen werden für die Anfangsbewertung der Meeresgewässer benötigt. Hierzu sind folgende Beschreibung notwendig:

- vorherrschende(r) Lebensraumtyp(en) des Meeresbodens und der Wassersäule mit Beschreibung der charakteristischen ... physikalischen und chemischen Merkmale ...
- Ermittlung und Kartierung besonderer Lebensraumtypen, insbesondere der in EU-Rechtsvorschriften (Habitat- und Vogelschutzrichtlinie) oder internationalen Übereinkommen ... genannten Lebensraumtypen;
- Lebensräume in Gebieten, die aufgrund ihrer Merkmale, geographischen Lage oder strategischen Bedeutung besonders zu erwähnen sind ...

Siehe EMS Anhang 2, Tabelle 1.

2.2 Umweltziele

FFH

Sicherung und Erhaltung des günstigen Erhaltungszustand des LRT Meeresbucht. Hierfür ist gegebenenfalls erforderlich:

- Erhalt und Entwicklung einer störungsfreien natürlichen Entwicklung des Gebietes in Bezug auf Hydro- und Morphodynamik und dem hierfür typischen Artenspektrum mit entsprechend angepassten Lebensgemeinschaften.
- Erhalt und Entwicklung sowie Sicherstellung der jeweils spezifischen ökologischen Funktionen der Meeresbucht.

- Erhalt und Entwicklung sowie Sicherstellung und wenn erforderlich, Wiederherstellung von allgemeinen und spezifischen Funktionen der Meeresbucht für Arten für die eine besondere Verantwortung besteht (FFH Anhang II, Anhang I VS-RL und weitere internationale Abkommen).
- Wenn erforderlich und möglich, Wiederansiedlung verschollener Arten und Regenerierung zerstörter Biotope.

2.3 Gefährdung

Wichtigste Gefährdungsursachen sind Eingriffe in die Austauschprozesse zwischen dem Meer und der Meeresbucht (hydromorphologische Strukturen). Beeinträchtigungen erfolgen hauptsächlich durch:

- Vertiefungen im Bereich von Schwellen
- Bau von Leitdämmen und Buhnen
- Baumaßnahmen des Küstenschutzes
- Fischerei mit Bodenschleppnetzen
- Nährstoff-Einträge (Verschlickung der zentralen Becken, Verringerung der Sichttiefen, Rückgang des Makrophytengürtels)
- Schadstoffeinträge
- Ölverschmutzung
- Müll
- Schiffsverkehr
- Freizeitaktivitäten
- Sediment- und Schillentnahmen

Unterhaltungsbaggerei und Verklappung

2.4 Räumliche Zuordnung

	AWZ 12 sm-Zone Küstengewässer 1) Übergangsgewässer		
VRL	-	-	-
FFH	-	-	x
WRRL	-	-	-
HELCOM	-	-	-
OSPAR	-	-	-
TMAP	-	-	-
EMS	-	-	-

1) bei WRRL: Basislinie plus eine Seemeile

3 Messkonzept

Baustelle

3.1 Beschreibung des Messnetzes

Das Monitoring kann auf repräsentative Stichproben aufgebaut werden.

Grundmonitoring (grobes Raster)

1. 1. Erfassung und Auswahl für das Monitoring der wichtigen Meeresbuchten-Biototypen:
 - Schllicksubstrate der Sedimentationszonen mit Oligochaeta und Chironomidae
 - Meeresboden mit schluffreichen Feinsanden mit *Cerastoderma lamarckii*, *Macoma balthica*, *Arenicola marina*, *Hediste diversicolor*, *Heteromastus filiformis*, *Neanthes succinea*, *Manayunkia aestuarina*
 - Meeresboden mit Fein- bis Mittelsanden mit *Macoma balthica*, *Mya arenaria*, *Pygospio elegans*, *Bathyporeia pilosa*
 - ständig wasserbedeckte Sandbank mit *Macoma balthica*, *Mya arenaria*, *Pygospio elegans*, *Bathyporeia pilosa*
 - Brackwassertauchfluren mit artenreicher Phytalfauna
1. 2. Hydromorphologie: Veränderungen des Wasseraustausches, Exposition.

Bedarfsmonitoring

Spezielle zusätzliche Beprobung problematischer Bereiche

Siehe auch 2 Umweltziele und [Kartierhinweise](#) des BfN.

3.2 Monitoring-Aktivitäten

Nord- und Ostsee

Erfassung und Auswertung von Meeresbucht (1160)

Methoden:

Zielgrößen sind Status Quo und Trends von:

- Verbreitungsgebiet (Range)
- LRT-typisches Artenspektrum (Abundanz, Biomasse)
- Entwicklung der Arten der Roten Listen

Die Beprobungsstrategie ist gesondert für die einzelnen Meeresbuchten festzulegen. Die Beprobungsstrategie muss eine Aussage über den ökologischen Zustand des LRT, der sich gewöhnlich aus unterschiedlichen Biotopen zusammensetzt, ermöglichen.

Zum Einsatz kommen sollte ein Grundmonitoring mit grobem Raster, sofern sich die Arten und Lebensräume in einer guten, stabilen Situation befinden, jedoch ein Bedarfsmonitoring (intensivere Beprobung) sobald Probleme auftauchen, um das Ausmaß der Problematik überblicken und adäquat reagieren zu können.

Frequenzen:

Müssen innerhalb eines Berichtszeitraumes von sechs Jahren mindestens einmal beprobt werden

Ausgewählte Vorkommen müssen innerhalb eines Berichtszeitraumes von sechs Jahren mindestens einmal beprobt werden, dabei ist auf eine gleichmäßige und ökologisch sinnvolle Verteilung der Beprobungen innerhalb dieser sechs Jahre zu achten.

Parameter:

- Abundanz (Flora)
- Artenspektrum
- Biomasse
- Fläche
- Lage

Zone:

Sublitoral

3.3 Zusätzliche Parameter

Für die Bewertung werden folgende Parameter zusätzlich benötigt:

- Exposition (aktives oder passives Kliff)
- Hydrographie
- Hydrologie (Status Quo und Trends)
- Morphologie (Status Quo und Trends)
- Salzgehalt
- Sauerstoffgehalt
- Sedimentstruktur
- Wasseraustausch

4 Bewertung

Baustelle

4.1 Bewertungsverfahren

Nordsee

Titel

FFH-LRT - Flache große Meeresarme und -buchten (1160)

Richtlinie:

FFH

Bemerkung:

5 Qualitätssicherung

Baustelle

- QS-Stelle

Bemerkung

-

5.1 Messende Einrichtungen

5.2 Leitfäden

5.3 Normen

5.4 Ist-Stand

6 Literatur

7 Aufgaben zur Umsetzung des Konzeptes

Baustelle

7.1 Änderungen im aktuellen Messprogramm

Die Überwachung des FFH-LRT Meeresbucht (1150) muss entsprechend der Bewertungsschemata durchgeführt werden. Diese werden derzeit erstellt.

7.2 Erforderliche Arbeitsschritte

Schwerpunkte

- Nach Fertigstellung der FFH-Bewertungsschemata müssen die daraus resultierenden Anforderungen in den Monitoring-Konzepten berücksichtigt werden.
- Koordinierung der Überwachung im Hinblick auf die verwendeten Methoden zwischen Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (Abstimmung des Messnetzes, der Messfrequenzen und Methoden)
- Abstimmung mit der Überwachung der in den Lebensräumen enthaltenen elementaren Lebensräumen. Meeresarme und -buchten sind Habitatkomplexe, die von einander abhängende Lebensräume umfassen und eng mit dem terrestrischen Einzugsgebiet verbunden sind. Für die Bewertung ist festzulegen, inwieweit diese sich auf die Bewertung der Teil-LRT beschränken kann.
- Datenmanagement: Vorgaben durch EU, Unterstützung, Vorgaben und Auswertung durch BfN
- Nutzung vorhandener Messdaten für den Parameter Hydromorphologie. Bei Veränderungen (Vertiefungen, Verbreiterungen) Nutzung der Daten der UVS.

Fußnoten

(1) Artikel 11 (Überwachung der Lebensräume und aller Arten gemäß Anhang II, IV und V) ist eine Verpflichtung, für alle Lebensräume (gemäß Anhang I) von gemeinschaftlichem Interesse den Erhaltungszustand zu überwachen. Infolgedessen beschränkt sich diese Vorschrift nicht auf NATURA 2000-Gebiete, sondern auch LRT außerhalb der FFH-RL-Gebiete sind gegebenenfalls in die Überwachung mit aufzunehmen.

(2) Artikel 17 regelt die Durchführung der Berichtspflichten. Verbindliche Berichtspflichten aus der FFH-RL an EUCOM (Artikel 11 & 17).

(3) Dazu gehören auch Übergangsgewässer und Küstengewässer gemäß der Richtlinie 2000/60/EG, sofern einschlägige Aspekte des Schutzes der Meeresumwelt betroffen sind, die in der Richtlinie 2000/60/EG nicht behandelt werden.

(4) Fassung: Vorschlag des Generalsekretariats vom 13. November 2006.

Dazu gehören auch Übergangsgewässer und Küstengewässer gemäß der Richtlinie 2000/60/EG, sofern einschlägige Aspekte des Schutzes der Meeresumwelt betroffen sind, die in der Richtlinie 2000/60/EG nicht behandelt werden.

(5) Fassung: Vorschlag des Generalsekretariats vom 13. November 2006.

Dazu gehören auch Übergangsgewässer und Küstengewässer gemäß der Richtlinie 2000/60/EG, sofern einschlägige Aspekte des Schutzes der Meeresumwelt betroffen sind, die in der Richtlinie 2000/60/EG nicht behandelt werden.

Archiv-Version